

Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft vom 02. November 2015 wird wie folgt geändert:

Streiche in § 36 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft die Indogermanistik aus der Gliederung der Fachschaften.

Artikel 2

Diese Änderung ändert die Satzung in der Fassung vom 02. November 2015, zuletzt geändert am 13. Februar 2023, in Kraft getreten am 25. April 2023. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Universität Münster vom 21.08.2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 21.09.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 26.09.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s